



Brandenburgischer Schützenbund

Landesjugendleitung

Ausschreibung Landesjugendkönigsschießen 2017

- Termin:** 09. April 2017
Ab 10 Uhr
- Ort:** Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e.V.
Adolf-Damaschke-Str. 56-58
14542 Werder (Havel)
- Meldeschluss:** 30. März 2017
- Meldung** Die Meldung der Vereine und Schützenkreise hat unter Beifügung des Protokolls des Königsschießens zu erfolgen. Somit wird sichergestellt, dass alle jugendlichen Mitglieder des Vereins, unabhängig von Ihrer sportlichen Qualifikation an der Ermittlung der Vereinsjugendkönige/-königinnen teilnehmen können.
- Inhalt der Meldung:
- Starter
 - Geburtsdatum
 - Disziplin bzw. Waffenart
- Die Teilnahmebestätigungen erfolgen zum 03. April 2017 durch Bekanntmachung der Startlisten per E-Mail bzw. im Internet (www.bsb-web.de). Änderungen bleiben dem Ausrichter bzw. Veranstalter vorbehalten.
- Meldeadresse** Chris Leimbach
Buchenstr. 22
16321 Bernau bei Berlin
Mail: lajulei@bsb-web.de
- Alter** Die Starter dürfen im Verlauf des Jahres das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben (2017 = Jahrgang 1997 und jünger)
- Bundesschießen** Der König/ die Königin des Landesjugendkönigsschießen 2017 startet beim Bundesjugendkönigsschießen im Jahr 2018 sofern zum 01. Januar 2018 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Sollte dies doch der Fall sein, startet in der Reihenfolge 1. Ritter, 2. Ritter derjenige auf den diese Bedingung 2018 zutrifft.

Wettkampf

Bedingungen	Disziplin Luftgewehr/ Luftpistole 10m stehend frei
Schusszahl je Teilnehmer	20 Schuss, 1 Schuss je Scheibe, ohne Probeschießen
Wettkampfzeit	30 Minuten
Wertung	Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5), Landesjugendkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
Auszeichnung	Der/ die Landeschützenkönig/in erhält die Jugendkönigskette für ein Jahr, eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis. Der/die erste und zweite Ritter erhalten je eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Zulassungsvoraussetzung	Gemeldete Starter müssen am Vereins- oder Kreisjugendkönigsschießen teilgenommen haben. Je Verein wird nur ein Starter zugelassen.